



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

– per E-Mail –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P6001.1 – 5a.115 665

München, 23.09.2013
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

Zum Schulhalbjahr 2014 ist die Stelle

der / des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern
und Leiterin / Leiters der Staatlichen Realschule Landshut

zu besetzen.

Die Aufgaben der / des Ministerialbeauftragten ergeben sich im Einzelnen aus der Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen (KMBek vom 20. März 2012 Az.: V.4-5 O 6122-5.26 139 veröffentlicht im KWMBI S. 144).

Unsere Erwartungen:

- umfassende Erfahrungen in der Verwaltung und Personalführung
- ausgeprägte pädagogische Fähigkeiten
- Bewährung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern des Schulwesens und umfassende Kenntnis der hier vorhandenen Problemstellungen
- Vertrautheit mit Schulentwicklungsprozessen

- enge Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- kommunikative und soziale Kompetenz
- Innovationsbereitschaft
- hohe Belastbarkeit
- sichere und umfassende Kenntnis des Schul- und Dienstrechts

Es können sich Beamtinnen / Beamte des staatlichen Realschuldienstes mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen und Unterrichtserfahrungen an Realschulen bewerben, ferner Beamtinnen / Beamte im Dienst des Freistaats Bayern mit gleicher Qualifikation. Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Regel auf eine erfolgreiche Leitung einer Schule und / oder die erfolgreiche Ausübung einer Leitungsfunktion in der Schulaufsicht verweisen können.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Die Ministerialbeauftragten verständigen in geeigneter Weise auch in Betracht kommende abwesende Beamtinnen und Beamte.

Es wird erwartet, dass die / der Ministerialbeauftragte am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes; Nr. 4.4.2 Teilhaberichtlinien 2012).

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der / dem Ministerialbeauftragten
des abgebenden Aufsichtsbezirks

4. Oktober 2013

beim Ministerium

8. November 2013

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 7. September 2011 Az.: II.5 - 5 P4010.2-6.60 919 veröffentlicht in KWMBI S. 306).

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor